

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/021/2017

der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 08.06.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter
Bergmann, Matthias

in Vertretung der Landrätin

Fraktion CDU
Greunke, Marcel
Nündel, Thomas
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke Altenburger Land
Eißing, Mandy

Fraktion SPD
Jäschke, Thomas

Fraktion Die Regionalen
Kühn, Steffen

beschließende Mitglieder JHA
Dorsch, Nikolaus Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Werner, Uwe

beratende Mitglieder
Bieber, Ivy
Eulenstein, Susann
Fischer, Marion
Härtel, Sabine
Kretschmann, Sandra
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Wiegandt, Angela

Fachdienstleiter
Wecker, Martina

Schriftführung
Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia
Trübger, Jörg

Gäste

Hopfmann, Kerstin

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Fischer, Annette

Fraktion SPD

Große, Claudia

beschließende Mitglieder JHA

Leibold, Anja-Maria

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel
Müller, Bärbel
Pöhler, Andreas
Simon, Falk
Sojka, Michael

Unentschuldigt:

beschließende Mitglieder JHA

Heinig, Kristin

beratende Mitglieder

Schmidt, Christoph
Sievers, Henning

Vorsitz:	Frank Tanzmann
Schriftführung:	Birgit Bergan
Beginn der Sitzung:	18:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:18 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Leistungsangebote der Maßnahmeträger der "Integrierten Sozialraumstandorte" im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Land | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Überarbeitete Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen - Annex-Richtlinie - | V-JHA/0017/2017 |
| 4 | Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0018/2017 |
| 5 | Jugendbudget für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0019/2017 |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 02. März 2017 | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Tanzmann Frau Antonia Kittel vor. Sie ist die Nachfolgerin für Herrn Trübger. Frau Kittel stellt sich selbst kurz vor. Sie ist seit dem 01.04.2017 im Landratsamt für die Jugendhilfeplanung eingestellt; hat einen Bachelorabschluss in München absolviert und einen Master für soziale Arbeit und soziales Management in Coburg. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder.

TOP 1 Informationen, Allgemeines**TOP 1.1 Leistungsangebote der Maßnahmeträger der "Integrierten Sozialraumstandorte" im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Land**

Frau Hopfmann führt aus, dass im vergangenen Jahr der neue Jugendförderplan mit einer Übergangszeit vom 01.01. - 01.07.2017 beschlossen wurde, um die neuen „integrierten Sozialraumstandorte“ aufzubauen und mit der Arbeit zu beginnen. Es wurden Leistungsangebote von den Trägern, die in den integrierten Sozialraumstandorten tätig sind, abgefordert. Von der Verwaltung wurde im Januar 2017 ein Anforderungsprofil erarbeitet, damit die Leistungsangebote einheitlich aufgebaut und vergleichbar miteinander sind. Die Abgabe der Leistungsangebote durch die Träger war bis 31.03.2017 möglich. Die vorgegebenen Schwerpunkte wurden aus dem Jugendförderplan und den Qualitätsstandards, die im vergangenen Jahr beschlossen wurden, zusammengestellt. Frau Hopfmann lobt die fleißige und fachlich fundierte Arbeit der Träger in dieser kurzfristigen Zeit. Seitens der Verwaltung wurden die Leistungsangebote daraufhin geprüft, ob sie mit den Anforderungen der Qualitätsstandards und des Jugendförderplanes übereinstimmen. Ende Mai wurde nach einer Beratung des Unterausschusses Jugendförderplan zu den Leistungsangeboten der Startschuss für die Umsetzung dieser an die Träger gegeben.

Laut Jugendförderplan gibt es künftig 4 Planungsräume. Die bisherigen Sozialräume, die am Rande des Landkreises lagen, wurden neu zugeordnet, so dass die Stadt Altenburg weiterhin geteilt ist, aber noch die VG Pleißenau als Standort im Planungsraum 1.1. dazubekommen hat. Der Planungsraum 1.2. ist dann die Stadt Altenburg, Nobitz und die VG Wieratal. Planungsraum 2 ist Meuselwitz, Lucka und VG Rositz. Im Planungsraum 3 ist

Schmölln, VG Oberes Sprottental, die erfüllende Gemeinde Gößnitz und die VG Altenburger Land.

Im Planungsraum 1.1. haben sich die Kooperationspartner Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und die Stadt Altenburg gebildet und werden dort den „integrierten Sozialraumstandort“ im Kinder- und Jugendhaus der Johanniter-Unfall-Hilfe begründen. Aus Platzgründen wurde entschieden, die aufsuchende Arbeit in dem bestehenden Kinder- und Jugendtreff „Abstellgleis“ mit unterzubringen. 5 Vollzeitkräfte - 2 Mitarbeiter sind bei der Stadt Altenburg und 3 beim Träger angestellt. In diesem Sozialraum sind alle Stellen besetzt.

Im Planungsraum 1.2. haben die Stadt Altenburg und das Ev.-Luth. Magdalenenstift eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Hier ist der „integrierte Sozialraumstandort“ im Jugendtreff „Eastside“ untergebracht. Auch hier besteht Platzmangel für die Unterbringung der aufsuchenden Arbeit und es muss noch eine andere Möglichkeit gefunden werden. Gegenwärtig können noch die Geraer Straße und das Kontaktbüro der ehemaligen „Roten Zora“ genutzt werden. Auch hier sind 5 Vollzeitkräfte eingestellt. 2 Mitarbeiter der Stadt und 3 Mitarbeiter beim Magdalenenstift.

Im Planungsraum 2 kooperieren die Stadt Meuselwitz und die Johanniter-Unfall-Hilfe. Hier wird der „integrierte Sozialraumstandort“ das Schüler- und Jugendfreizeitzentrum in Meuselwitz sein. Zusätzlich kann auch die „Villa Kunterbunt“ in Lucka genutzt werden. Hier sind 4 Vollzeitkräfte eingestellt. 2 Mitarbeiter der Stadt Meuselwitz und 2 Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe. Eine Stelle im Schüler- und Jugendfreizeitzentrum bei der Stadt Meuselwitz ist noch offen.

Im Planungsraum 3 kooperiert die Stadt Schmölln mit dem Ev.-Luth. Magdalenenstift. Hier sind alle 5 Vollzeitkräfte im Schülerfreizeitzentrum Schmölln untergebracht. Aufgrund der dortigen Bauarbeiten können noch nicht alle Büros bezogen werden. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen wird die Crimmitschauer Straße genutzt. Die 5 Mitarbeiter arbeiten vorrübergehend in Vollzeit, später kommt noch eine Fachkraft dazu, so dass alle 6 dann mit geringerer Stundenzahl arbeiten.

Alle Mitarbeiter in den „integrierten Sozialraumstandorten“ werden eine Sozialraumanalyse erstellen. Das wird ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Es besteht die Möglichkeit, wenn es gewünscht wird, dass die Mitarbeiter Anfang nächsten Jahres eine Zwischenanalyse ihrer Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr Nowosatko bedankt sich ebenfalls für die gute und fleißige Arbeit aller Beteiligten. Die vorgelegten Leistungsangebote entsprechen in allen Bereichen den Vorgaben des Jugendförderplanes. Das alles in der kurzen Zeit in 4 gut funktionierende Teams zusammenzuführen, die auf neuen, repräsentativen Grundlagen basieren, war eine große Herausforderung und gebührt Respekt und Anerkennung.

Die Besetzung der Stelle des Fachberaters/der Fachberaterin steht noch aus. Sie wurde ausgeschrieben und in den nächsten Wochen erfolgen entsprechende Gespräche, um die Stelle schnellstmöglich besetzen zu können, um den Trägern der integrierten Sozialraumstandorte bei der Umsetzung der Konzepte die Unterstützung geben zu können, die sie schon bei der Erarbeitung gebraucht hätten.

Auch Herr Tanzmann äußert Anerkennung für die fundierte Arbeit. Grundlage dazu ist die langjährig bestehende Zusammenarbeit der Träger mit der Verwaltung. Er ist erfreut, dass das im Herbst beschlossene jetzt umgesetzt wird.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

V-JHA/0017/2017

TOP 3 Überarbeitete Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen - Annex-Richtlinie -

Herr Tanzmann führt aus, dass es im Vorfeld eine Sitzung des Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“ gab.

Herr Greunke teilt mit, dass die Vorlage einstimmig im Unterausschuss verabschiedet wurde.

Frau Wecker erläutert, dass die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2012 auf ihre Aktualität überprüft und das, was sich in den letzten Jahren an Handlungsbedarf ergeben hat, mit eingearbeitet wurde.

Die Fachdienste Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe haben den Bedarf ermittelt und die bisherigen Regelungen überprüft. Im Ergebnis wurde das neue Dokument erarbeitet. Im Wesentlichen wurden sehr viele Teile der alten Richtlinie, die sich auch bewährt haben, in die neue Richtlinie übernommen. Darüber hinaus wurden auch entsprechende Anpassungen zur Gleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen in den stationären Einrichtungen vorgenommen. Das betraf insbesondere Klassenfahrten, Vereinsförderung, Lernmittel, Ausbildungsunterstützung, Fahrtkosten usw.

Alle Leistungen sind grundsätzlich durch die Sorgeberechtigten bzw. die Träger zu beantragen. Der Bedarf ist nach Situation des Einzelfalls immer begründet zu bemessen. Alle Leistungen sind auch entsprechend zu belegen.

Erweitert wurden die Leistungen für die Krankenhilfe. Der § 40 SGB VIII regelt nur den Grundsatz. Maßgeblich für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen sind die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die Leistungen, die darüber hinaus nicht vollständig durch die KV abgesichert sind, wie z. B. Brillen, kieferorthopädische Behandlungen und sonstige verordnete Leistungen, wurde auch hier eine klare Regelung aufgenommen.

Herr Dr. Dorsch merkt an, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Regelungen sehr erfreut sind. Zum einen, dass die Einzelfallentscheidung zu einer Regelentscheidung wird, da es eine Frage der Rechtssicherheit ist. Zum anderen wurden viele Dinge im Rahmen der Gleichstellung zwischen Kindern in stationären Einrichtungen und Kindern in familiären Verhältnissen hergestellt. Es ist eine lebenspraktische Annex-Richtlinie, mit der man arbeiten kann.

Herr Tanzmann bedankt sich bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Unterausschusses für die Erarbeitung dieser Vorlage.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII – Annex-Richtlinie – gemäß Anlage.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.06.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0018/2017**TOP 4 Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land**

Herr Trübger führt aus, dass es schon eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Jugendförderplanes mit der Laufzeit bis 30.06.2017 gab. Für den Zeitraum ab dem 01.07.2017 bis zur Beendigung des Planungszeitraumes des Jugendförderplanes war es erforderlich, eine neue Richtlinie anhand der vorgegebenen Bedingungen, die im Jugendförderplan fixiert sind, zu gestalten. So z. B. die Personalkosten, die Sachkostenförderung, der Verwaltungspauschalanteil, die Miet- und Betriebskosten, die Möglichkeit der Geltendmachung von AfA für eine gewisse Grundausstattung in den Jugendeinrichtungen, die Freizeiten, die schulbezogene Jugendarbeit und die schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie das Jugendbudget im Jugendförderplan. Geändert haben sich die Festlegungen bezüglich der Personalkosten. Hier ist im Jugendförderplan eindeutig festgelegt, für welche Tätigkeiten maximal förderfähige Personalkosten anzusetzen bzw. Eingruppierungen vorzunehmen sind. Aufgrund der in Kooperation zu betreibenden „integrierten Sozialraumstandorte“, ist eine Weitergabe der Fördermittel für den Erstempfänger an Dritte möglich. Das gleiche trifft auf das Jugendbudget für die Jugendverbandsarbeit zu, das durch einen Träger des Dachverbandes der Jugendverbandsarbeit per Konzept zu beantragen und durch den JHA zu beschließen ist, damit der Träger die Möglichkeit hat, die Mittel an seine Mitgliedsverbände weiterzugeben. Nach Beschluss der Richtlinie wird diese zum 01.07.2017 in Kraft treten, so dass die Träger in den neuen Strukturen rechtzeitig die Möglichkeit haben, die Fördermittel zu beantragen und einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erhalten, so dass die bestehenden Maßnahmen alle zum 01.07.2017 fortgeführt bzw. die neuen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Herr Tanzmann ergänzt dazu, dass Herr Keiner zu besagter Richtlinie aus dem Unterausschuss heraus einen Änderungsantrag eingebracht hat, der auch schon dort einstimmig empfohlen wurde; ebenso die gesamte Vorlage dazu.

Zu seinem Änderungsantrag erklärt Herr Keiner, dass er sich auf den Punkt 1.3, Absatz 2 auf Seite 7 der Richtlinie bezieht, wo die zukünftige Fassung für die Träger eine etwas flexiblere Handhabung des Budgets für Fortbildung und Supervision ermöglicht. Die Änderung ist kostenneutral.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag sowie über die gesamte Vorlage.

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.
Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 21:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land.

Die Richtlinie tritt zum 01.Juli.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23.11.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0019/2017**TOP 5 Jugendbudget für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land**

Frau Kittel führt aus, dass das Jugendbudget auch Bestandteil des beschlossenen Jugendförderplanes von 2017 bis 2020 ist. Jährlich sind dafür 10.000 € vorgesehen und soll laut Jugendförderplan in Selbstverwaltung durch einen Dachverband der Jugendverbandsarbeit an die Jugendverbände im Landkreis für Projekte, Maßnahmen und Freizeitaktivitäten verteilt werden. Das heißt, ein Dachverband kann das Budget unter Vorlage eines Konzeptes beantragen. Über die Vergabe entscheidet dann jährlich der Jugendhilfeausschuss. Im Unterausschuss wurde dazu beraten, dass dazu immer die letzte Sitzung des JHA im Jahr genutzt werden soll. Der Kreisjugendring Altenburger Land hat für den Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2017 ein solches Konzept zur Mittelverteilung eingereicht sowie eine Richtlinie, die das Antrags- und Zuwendungsverfahren für die Jugendverbände regelt. Das Konzept und die Richtlinie berücksichtigen die vom JHA im letzten Herbst beschlossenen Qualitätsstandards für die Jugendverbandsarbeit.
Der Kreisjugendring hat das Antragsverfahren, das Konzept und die Richtlinie mit seinen Mitgliedsverbänden abgestimmt.

Herr Tanzmann bedankt sich beim Kreisjugendring für die größtenteils im Ehrenamt geleistete Arbeit. Er appelliert, dass die Angebote zahlreich genutzt werden und die Anträge dazu schnellstmöglich gestellt werden können.

Herr Kriesche möchte diesen Dank auch gerne an die Mitgliedsverbände weitergeben. Es war ein mehrwöchiger Einigungsprozess, auch unter anderen möglichen Antragstellern. Auf der Homepage des Kreisjugendrings wird es bald die Möglichkeit geben, die ganzen Verfahrensgrundsätze so transparent wie möglich allen Jugendverbänden und Vereinen mitzuteilen, die ebenfalls auch Anträge stellen können, auch wenn sie nicht unbedingt Mitglied des Kreisjugendrings sein müssen.

Herr Tanzmann ergänzt, dass der Kreisjugendring natürlich auch Ansprechpartner bei Fragen zum Antragsverfahren ist.

Herr Greunke möchte wissen, wie sich die kurze Laufzeit (jährliche Vergabe des Budgets) begründet.

Herr Trübger erklärt, dass bei der Erstellung des Jugendförderplanes eindeutig geregelt wurde, dass jährlich ein Jugendbudget zur Verfügung gestellt wird und durch einen oder mehrere Dachverbände zu beantragen ist. Wenn zwischen den Verbänden Einigkeit erzielt wird und es bleibt bei dem jetzigen Dachverband, muss es nur eine Fortschreibung bzw. Anpassung des Konzeptes geben, so dass nicht jedes Mal ein neues Konzept erstellt werden muss.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung.
Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 22:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 5.000,00 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 an den Kreisjugending Altenburg e. V.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 02. März 2017

Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Herr Tanzmann schließt den öffentlichen Teil um 19:19 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 26.07.17

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2